



Protokoll

Sitzung der IDAG Transparenz vom 29. September 2021

Datum:	29. September 2021
Ort:	BJ; Sitzungszimmer 53
Zeit:	09:00 – 11:25 Uhr
Vorsitz:	Monique Cossali (BJ)
Protokoll:	Danielle Schneider (BJ)
Anwesend:	Daniel Ladanie-Kämpfer (EDA), Martina Degen (GS-EDI), Philippe Schwab (GS-EFD), Sandra Husi (GS-EJPD), Reto Knecht (GS VBS), Cornelia Eyholzer Arn (GS-WBF), Reto Ammann (EDÖB), Klara Grossenbacher (BAR), Sonja Margelist (BJ)
Entschuldigt:	Yasmin Hostettler (GS-UVEK), Ulysse Tscherrig (BK)

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.283916 / 212.9/2015/00009

Datum: 5. April 2022

Interdepartementale Arbeitsgruppe Transparenz – Traktanden

1. Begrüssung / Mitteilungen

Monique Cossali (BJ) eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden. Sie informiert darüber, dass das BJ aufgrund von Kapazitätsengpässen gewisse Arbeiten für die IDAG Transparenz (u.a. die Aktennotiz betreffend den Umgang mit Personendaten bei BGÖ-Gesuchen) voraussichtlich bis im Frühjahr 2022 sistieren muss.

2. Information über den aktuellen Stand zur parlamentarischen Initiative 16.432 Graf-Litscher «Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung»

Das BJ informiert über den aktuellen Stand zur parlamentarische Initiative [16.432](#) Graf-Litscher «Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung»: Nachdem der Ständerat in einer ersten Runde nicht auf die Vorlage eingetreten war, hat der Nationalrat die Eintretensfrage ein zweites Mal beraten. Der Nationalrat ist am 27. September 2021 seiner Staatspolitischen Kommission gefolgt und hat mit 132: 47 Stimmen (eine Enthaltung) am Eintreten festgehalten.

Das Geschäft geht zurück an den Ständerat. Es ist in der SPK-S für den 25. Oktober 2021 traktandiert.

Nachtrag vom 5. April 2022: Am 1. Dezember 2021 ist der Ständerat dem Nationalrat gefolgt und mit 25:18 Stimmen (1 Enthaltung) auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung vom

7. März 2022 hat sich der Ständerat grösstenteils der Fassung des Nationalrates angeschlossen. Im Gegensatz zur grossen Kammer wollte der Ständerat allerdings keine Gebührenobergrenze von 2'000 Franken für die Bearbeitung von besonders aufwändigen BGÖ-Gesuchen vorschreiben. In der Gesamtabstimmung hat der Ständerat die Vorlage mit 38:2 Stimmen angenommen. Am 31. März 2022 startete die Differenzbereinigung in der SPK-N. Die SPK-N hat sich mit 15:8 Stimmen für das Festhalten an der Fassung des Nationalrates (= Gebührenobergrenze von 2'000 Franken) ausgesprochen.

3. Gesuche zu den Passagierlisten der Bundesrats-Jets

Seit mehreren Jahren erhält die Bundesverwaltung regelmässig BGÖ-Gesuche, mit welchen Zugang zu den Passagierlisten der Flugreisen von Bundesratsmitgliedern verlangt wird. Die Bearbeitung dieser BGÖ-Gesuche bringt für verschiedene Departement einen hohen Aufwand mit sich. Innerhalb der Bundesverwaltung war bisher umstritten, wer für die Führung der Passagierlisten zuständig ist bzw. wie diese Passagierlisten effizienter geführt werden könnten. Das VBS hat die Angelegenheit nochmals abgeklärt und schlägt folgende Lösung vor: Inskünftig soll die Luftwaffe die Flugbriefings, aus welchen unter anderem die Passagiere eines Flugs hervorgehen, für höchstens zwei Jahre in einer Hilfsdatenbank ablegen (die entsprechenden Rechtsgrundlagen sind vorhanden). Danach werden die Flugbriefings gelöscht. Die Luftwaffe wird den Departementen jährlich einen Auszug ihrer Flüge mit den dazugehörigen Passagierdaten zustellen. Die entsprechenden Arbeiten sind derzeit am Laufen und können voraussichtlich für das Jahr 2022 umgesetzt werden. Die GSK soll mittels einer Informationsnotiz über dieses Vorgehen informiert werden. Die Mitglieder der IDAG Transparenz erachten dies als eine gute Lösung und danken dem VBS für den Vorschlag.

Des Weiteren diskutiert die IDAG Transparenz darüber, wie mit Gesuchen umgegangen werden soll, welche amtliche Dokumente (mit Passagierdaten oder anderen Daten) betreffen, die in der Bundesverwaltung nicht mehr vorhanden sind. Die IDAG Transparenz kommt zum Schluss, dass keine Wiederbeschaffungspflicht besteht, wenn die Daten den rechtlichen Vorgaben entsprechend gelöscht worden sind. Diese Schlussfolgerung soll auch in der geplanten Aktennotiz des BJ zum Umgang mit Personendaten bei BGÖ-Gesuchen festgehalten werden.

4. Aktuelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung des BGÖ

Der Tätigkeitsbericht 2020/2021 des EDÖB zeigt, dass im Berichtsjahr 30 Prozent mehr BGÖ-Gesuche eingegangen sind als im Vorjahr. Neben der Anzahl der BGÖ-Gesuche haben auch deren Komplexität und Umfang sowie der Aufwand für die Koordinationsarbeiten zugenommen. Hinzu kommt, dass gewisse Verwaltungseinheiten besonders stark im Fokus stehen. Ihnen fällt es schwer, neben der alltäglichen Geschäftslast auch noch die im BGÖ vorgesehenen Fristen für die Gesuchsbearbeitung einzuhalten. Auch beim EDÖB haben die Schlichtungsanträge um rund 20% zugenommen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Öffentlichkeitsberatenden der Departemente und der BK ausgetauscht: Es besteht Einigkeit darüber, dass die Fristen des BGÖ sehr kurz gehalten sind. Allerdings sind die Schwierigkeiten in den Departementen je nach Exponiertheit unterschiedlich. Die Mehrheit der Öffentlichkeitsberatenden der Departemente und der BK sieht deshalb keinen (gesetzgeberischen) Handlungsbedarf (insbesondere nicht für eine Anpassung der VBGÖ). Ausserdem weist der EDÖB darauf hin, dass der starken Belastung gewisser Verwaltungseinheiten unter Umständen auch im Rahmen der Schlichtung Rechnung getragen werden kann. Voraussetzung sei, dass die Behörde ihren Standpunkt gut begründen könne.

Des Weiteren diskutiert die IDAG Transparenz darüber, dass die Ressourcensituation für die Öffentlichkeitsberatenden ein Problem darstellt. Allerdings fehlt eine Übersicht darüber, wie sich dies in der gesamten Bundesverwaltung verhält. Die IDAG Transparenz bespricht verschiedene Möglichkeiten, wie man sich diesbezüglich einen besseren Überblick verschaffen könnte. So wäre es zum Beispiel denkbar, das Thema bei der nächsten Evaluation des BGÖ aufzugreifen. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass einzelne Departemente – wie zum Beispiel das EDI – oder deren Verwaltungseinheiten versuchsweise ihren Aufwand statistisch erfassen. Das EDI wird diese Frage bis zur nächsten Sitzung der IDAG Transparenz prüfen.

5. Umsetzung des Bunderatsentscheids zum «Zentralen Nachweis» (Liste des EDÖB mit Angaben zu den Öffentlichkeitsberatenden)

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zum «Zentralen Nachweis amtlicher Dokumente» hat der Bundesrat die Departemente und die BK beauftragt, dafür zu sorgen, dass die ihnen zugewiesenen Verwaltungseinheiten ihre Kontaktstellen für das BGÖ (personenbezogen oder nicht personenbezogen) dem EDÖB zur Veröffentlichung einer zentralen Liste zur Verfügung stellen. Die IDAG Transparenz vereinbart, dass diese Angaben dem EDÖB bis Ende Oktober 2021 geliefert werden. Die Angaben werden auf der Webseite des EDÖB im *Internet* publiziert. Das BJ wird in der IDAG Transparenz jährlich daran erinnern, dass die Angaben für diese Liste aktuell gehalten werden müssen. Daneben wird der EDÖB – wie bisher – auf seiner *Intranet*seite eine Liste der Öffentlichkeitsberatenden der Verwaltungseinheiten bzw. seiner direkten Ansprechpersonen führen. Die Verwaltungseinheiten sind gebeten, auch diese Angaben aktuell zu halten.

6. Aktuelle Rechtsprechung zum Öffentlichkeitsprinzip

Die IDAG Transparenz diskutiert verschiedene aktuelle Entscheidungen zum Öffentlichkeitsprinzip:

- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [A-2734/2020](#) vom 2. August 2021 betreffend Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu
- Urteil des Bundesverwaltungsgericht [A-1096/2020](#) vom 19. Januar 2021 betreffend Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen STENFO
- Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [B-709/2018](#) vom 16. Dezember 2020 betreffend Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB,

7. Bemerkungen zum Protokoll der Sitzung der IDAG Transparenz vom 1. Juli 2021

Es gibt keine (mündlichen) Bemerkungen zum Protokoll der Sitzung der IDAG Transparenz vom 1. Juli 2021. Schriftliche Bemerkungen können bis am 8. Oktober 2021 eingereicht werden.

8. Varia

Die nächste Sitzung der IDAG Transparenz soll im Frühling 2022 stattfinden.